



Landkreis Ostprignitz-Ruppin • PF 1354 • 16802 Neuruppin

AMT: Amt für Verbraucherschutz und

Landwirtschaft

Amtliche Tierärztin

An alle Geflügelhalter und Veranstalter

von Geflügelausstellungen

des Amtes Neustadt und der Stadt Kyritz

BEARBEITER: Frau Eileen Rosendräger, Zimmer 220

DIENSTSITZ: Alt-Ruppiner Allee 40 a

16816 Neuruppin

E-MAIL: veterinaeramt@opr.de

TELEFON: 03391 6883910 TELEFAX: 03391 6883904

AKTENZEICHEN: TS/39/49-03/2025

DATUM: Neuruppin, 30.11.2025

Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung TS/39/49/2025 Geflügelpest (HPAI)/Tierseuchenverfügung/Allgemeinverfügung vom 29.10.2025

Im Landkreis Prignitz, in der Ortschaft Bendelin, ist am 29.10.2025 in einem Geflügelbestand der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt worden. Die einzurichtenden Restriktionszonen, wie Schutzzone (früher Sperrbezirk) und Überwachungszone (früher Beobachtungsgebiet) erstreckten sich über die Kreisgrenze in den Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Die Schutzzone konnte bereits am 22.11.2025 aufgehoben werden. Das betroffene Gebiet ging in die Überwachungszone über.

Die im Rahmen der Bekämpfung der Geflügelpest festgelegte **Überwachungszone**, (früher Beobachtungsgebiet), die anteilig Gebiete folgender Ämter/Gemeinden umfasst:

- Gemeinden Breddin, Stüdenitz-Schönermark, Zernitz-Lohm des Amt Neustadt/Dosse
- Stadt Kyritz

und die damit verbundenen Maßnahmen laut meiner Tierseuchenallgemeinverfügung vom 29.10.2025 werden mit Wirkung vom **01.12.2025** aufgehoben.

Ich weise darauf hin, dass die <u>Stallpflicht</u> gemäß meiner Tierseuchenallgemeinverfügung - Anordnung der Aufstallung von Geflügel in risikobasierten Gebieten (TS 39/39/2025) vom 23.10.2025 in Verbindung mit der Änderung der Allgemeinverfügung (TS 39/39-01/2025) vom 28.10.2025 <u>im gesamten Landkreis Ostprignitz-Ruppin weiterhin gilt.</u>

Im Auftrag

Rosendräger Stellv. Amtstierärztin